## **AMT ALGESHEIM**

Ausgangspunkt für alle Ämter des Erzstiftes im Mainzer Umland war das um 1120 durch Erzbischof Adalbert I. geschaffene Mainzer Viztumamt, das seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert vorwiegend vom Rheingau aus regiert wurde<sup>1</sup>. Als Abspaltung aus diesem nun so genannten Rheingauer Viztumamt entstand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Amt Algesheim durch eine Kompetenzausweitung des Gau-Algesheimer Schultheißen: 1370 war er neben der Stadt zugleich für die Orte Ockenheim und Gau-Bickelheim verantwortlich<sup>2</sup>. Ende des 14. Jahrhunderts führte er den Titel Amtmann<sup>3</sup>. Die administrative Trennung vom Rheingau war aber auch zu dieser Zeit noch nicht ganz vollzogen: Der Gau-Algesheimer Amtmann übte mehrfach in Personalunion auch das Amt des in der Gau-Algesheimer Burg residierenden Rheingauer Landschreibers aus<sup>4</sup>; noch 1451 wurde Gau-Algesheim als Halbamt zum Rheingau gezählt<sup>5</sup>.

Bereits 1391 war Dromersheim im Tausch gegen Biebelnheim von der Kurpfalz an Kurmainz gelangt<sup>6</sup>. Wohl um die Eingliederung in das Erzstift zu beschleunigen und zu intensivieren, wurde es zunächst mit den Orten Schöneberg, Heichenfeld, Windesheim, Eckelsheim und Schweppenhausen in einem eigenen Amt Dromersheim zusammengefaßt<sup>7</sup>. 1401, als die Amtmannschaft an Philip von Gerhartstein verpfändet wurde, bestand das Amt Dromersheim jedoch nur noch aus Dromersheim, Ockenheim und Eckelsheim; außerdem unterstanden dem dortigen Amtmann die Ausleute des Erzstiftes *auf dem gau*<sup>8</sup>. Die Amtmannschaft wurde 1423 ausgelöst und die Orte daraufhin wohl dem Amt Algesheim unterstellt<sup>9</sup>.

In der Mainzer Stiftsfehde (1461-63) übergab Adolf von Nassau seinem Helfer Markgraf Karl von Baden das Amt Algesheim zur Deckung seiner Unkosten zunächst *in ampts wise*, d.h. ihm flossen an Stelle des dortigen Amtmannes die Einkünfte aus dem Amt zu. Zum Amt zählten zu diesem Zeitpunkt Gau-Algesheim, Gau-Bickelheim, Ockenheim und Dromersheim<sup>10</sup>. 1463 wurde das Amt dann mit allen Rechten und allem Zubehör an Karl von Baden für 20.000 fl. verpfändet<sup>11</sup>. In den betreffenden Urkunden werden außer den 1462 genannten Orten noch Windesheim und Kempten aufgeführt<sup>12</sup>. 1466 verpfändete Karl von Baden mit Zustimmung Adolfs von Nassau das Amt an Graf Philipp von Katzenelnbogen weiter<sup>13</sup>. In diesem Zusammenhang erklärte Karl von Baden, daß auch die in der Verpfändungsurkunde nicht genannten Orte Münster und Büdesheim zur Pfandschaft gehörten<sup>14</sup>. Nach der Eheschließung zwischen Markgraf Christoph von Baden und Ottilie von Katzenelnbogen kam die Pfandschaft 1469 erneut an Baden<sup>15</sup>. 1480 löste Adalbert von Sachsen, zu dieser Zeit Provisor in Erfurt, unter anderem das Amt Algesheim von Christoph von Baden aus. Er wurde daraufhin von Erzbischof Diether zum Amtmann in Gau-Algesheim ernannt, konnte jedoch, falls er das Amt nicht selbst ausüben wollte, einen adligen

<sup>1</sup> WITTE, S. 92-100 u. S.80; SCHMITT, Adalbert, S.69f.

<sup>2</sup> RegEbMz II, 2651 (1370, Juli 15).

GENSICKE, Gau-Algesheim, S.47: Johann von Schönberg über Wesel (1385, Dez. 12); Roist von Schönberg über Wesel (1387, März 17-1409, Aug.13).

<sup>4</sup> WITTE, S.80; MIB 19, fol.126f. (1429); MIB 27, fol.290ff. (1457); vgl. STRUCK, Urbar, S.35.

<sup>5</sup> STRUCK, Urbar S.32.

<sup>6</sup> SCRIBA, Rhh., 5069; RegPfalzgr I, Nr.5376 (1391, Nov.15).

<sup>7</sup> MIB 12, fol.139.

<sup>8</sup> MIB 13, fol.232-234; MIB 17, fol.57'-60.

<sup>9</sup> MIB 6, fol.81ff.; MIB 13, fol.78ff.

<sup>10</sup> MIB 34, fol.33-34' (1461, Sept.30); MIB 34, fol.53f.; SCRIBA, Rhh., 4136 (1462, Jan.21).

<sup>11</sup> MIB 34, 184'-185' (1463, Juni 2).

<sup>12</sup> MIB 34, fol.185'-187 (1463, Juni 2); MIB 35, fol.2'f. (1464, Apr.12).

<sup>13</sup> MIB 30, fol.316'-318 (1466, Sept.30); DEMANDT, 5415; MIB 30, fol.115'ff. u. fol.315'(1466, Nov.17); DEMANDT, 5426.

DEMANDT, 5425. Zur Katzenelnbogener Pfandschaft vgl. auch ebda. 5470 (1467, Nov.21); 5495 (1478, Juni 8); 5530 (1468, Nov.27); 5533 (1468, Dez.13).

<sup>15</sup> SCRIBA, Rhh., 4206 (1468, Juni 20); DEMANDT, 5539 (1469, Feb.13); 5541 (1469, Feb.18).

Stellvertreter dort einsetzen<sup>16</sup>. Im November des gleichen Jahres wurde dann Wigand von Dienheim zum Viztum im Rheingau und Amtmann in Gau-Algesheim mit Residenzpflicht auf der dortigen Burg<sup>17</sup>. Die erneute Verbindung Gau-Algesheims mit dem Rheingau dauerte jedoch nur wenige Monate; 1481 erhielt Johann von Waldeck gen. Yben das Amt Algesheim allein, auch er hatte auf der Algesheimer Burg zu residieren, während der nunmehrige Rheingauer Viztum Johann von Breitbach im Rheingau Wohnung nehmen sollte<sup>18</sup>. Damit war die endgültige Loslösung vom Rheingau erreicht, wenngleich man die Stadt Gau-Algesheim bis 1526 zur Rheingauer Landschaft zählte<sup>19</sup>. Nachdem Adalbert von Sachsen 1482 Administrator wurde, fiel das Amt endgültig ans Erzstift zurück<sup>20</sup>. Bereits 1489 waren jedoch erneut kurzzeitig die Einkünfte aus Ockenheim, Dromersheim und Kempten an Philipp von Waldeck gen. Yben verpfändet<sup>21</sup>. Insbesondere der Pfalzgraf nutzte die lange Zeit der Badischen Pfandschaft, um seinen Einfluß in den Amtsorten, die seinem Territorium zum Teil unmittelbar benachbart waren, auszuweiten; dabei bediente er sich vorwiegend seiner dort ansässigen Leibeigenen, von denen er Dienste und Abgaben in bisher unbekannter Höhe verlangte<sup>22</sup>.

In den Bauernkrieg von 1525 war offenbar nur die Stadt Gau-Algesheim verstrickt, die in dessen Folge endgültig vom Rheingau losgetrennt wurde<sup>23</sup>. Die von Albrecht von Brandenburg unter anderem als Reaktion auf den Bauernkrieg durchgeführte Verwaltungsreform erlangte aber für das ganze Amt Bedeutung: Es wurde künftig mit dem Amt Olm zusammengelegt. Nieder-Olm war von nun an Sitz des Amtmanns, dem das alte Amt Algesheim als Amtskellerei unterstellt wurde<sup>24</sup>.

1668 wurden die Einkünfte aus den vereinigten Ämtern Olm und Algesheim dem Herzog von Lothringen als Sicherheit für 140.000 Rtlr., die ihm das Erzstift schuldete, gestellt<sup>25</sup>. In diesem Jahr bestand die Kellerei Algesheim aus den Orten Gau-Algesheim, Ockenheim, Dromersheim und Dietersheim mit insgesamt 251 Herdstätten, 184 Männern, 139 Frauen, 95 Söhnen und 80 Töchtern, und erbrachte vierteljährlich 375 fl. Steuern sowie rund 398 fl., 145 Malter Korn und 29 Fuder Wein an Rentenerträgen<sup>26</sup>. Auch 1694, als eine Befragung den großen und kleinen Zehnten betreffend in den kurmainzischen Ämtern durchgeführt wurde, bildeten die genannten vier Orte die Kellerei Algesheim<sup>27</sup>. Das früher zeitweilig dazugezählte Kempten war 1538/46 an das Mainzer Domkapitel gelangt und daraufhin dem Amt Bingen unterstellt worden<sup>28</sup>.

Erst 1782 wurde Algesheim wieder vom Amt Olm getrennt. Im Rahmen der Verwaltungsreform dieses Jahres, die eine möglichst straffe und zentral organisierte Ämtergliederung anstrebte, wurden die beiden alten Ämter Olm und Algesheim direkt dem

<sup>16</sup> MIB 37, fol.257'-262 (1480, Juli 10); ebda., fol.262f. u.262'-264'.

<sup>17</sup> MIB 37, fol.290'-292 (1480, Nov.20).

<sup>18</sup> MIB 37, fol.267-278 (1481, Feb.23); ebda., fol.268-269.

<sup>19</sup> S. unten, Einleitung Gau-Algesheim.

<sup>20</sup> MIB 39, fol.192ff.

<sup>21</sup> MIB 41, fol.188'.

S. unten, Nr.1 (1496, Juli 14-16) sowie die Leibeigenenordnung für das Amt Nieder-Olm, unten, Nr. 33 (nach 1499); s. dazu SCHMITT, Territorialstaat, S.77-93.

S. unten, Einleitung Gau-Algesheim. Vereinzelt ist vom "Amt Algesheim" als einem Rheingauer Unteramt die Rede (STRUCK, Bauernkrieg, S.174, 223, 245f.); die Landesordnung von 1527, Jan.3 spricht jedoch ausdrücklich nur von *Algeβheym, unser stadt* (ebda., S.272).

MIB 60, fol.118' (Raban von Liebenstein wird Amtmann über Olm und Algesheim, 1530, März 14); KNEIB, Amt, S.144; WITTE, S.78.

<sup>25</sup> KNEIB, AMT, S.266.

a Über u im Text häufig ein diakritisches Zeichen, das nicht immer als vollständiges übergeschriebenes o ausgeführt ist; im folgenden wird dennoch  $\mathcal{E}$  transkribiert.

<sup>26</sup> StAWü Mz. Jurisdiktionalbücher 14 (1668), fol.11'f.

<sup>27</sup> StAWü, Mz. Jurisdiktionalbücher 34 (1694), fol.7-8'.

<sup>28</sup> WITTE, S.83.

Mainzer Viztumamt als Amtskellereien unterstellt<sup>29</sup>. Am Ende des Kurstaates gehörten zur Amtskellerei Gau-Algesheim folgende Orte: Büdesheim, Dietersheim, Dromersheim, Gau-Algesheim, Gau-Bickelheim, Gaulsheim, Laurenziberg, Ockenheim und Sarmsheim<sup>30</sup>.

<sup>29</sup> KNEIB, Amt, S.231.

WITTE, S.82f.; FABRICIUS, Herrschaften S.285; BRILMAYER, Gau-Algesheim, S.29.